



Amtsgericht Tiergarten

Im Namen des Volkes

Geschäftsnummer: (250 Cs) B13 34 Js 1643/07 (148/07)

In der Strafsache Franziska Brunn u.a.

wegen Körperverletzung pp.

hier nur gegen

Jörg Bergstedt,
geboren am 02.07.1964 in Bleckede/Deutschland,
wohnhaft Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Wieseck,
deutscher Staatsangehöriger,

Das Amtsgericht Tiergarten hat in der Sitzung vom 12.08.2009, an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht Herkewitz	als Strafrichter
Referendar van der Veer	als Beamter der Staatsanwaltschaft
Justizobersekretärin Scheel	als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Einspruch des Angeklagten Jörg Bergstedt gegen den Strafbefehl des Amtsgerichts Tiergarten vom 24.05.07 wird kostenpflichtig verworfen.

Gründe

Der Angeklagte hat gegen den in der Urteilsformel bezeichneten Strafbefehl zwar rechtzeitig Einspruch erhoben, ist aber in dem heutigen Termin zur Hauptverhandlung ungeachtet der durch die Zustellungsurkunde vom 24.06.2009 (Blatt 217) nachgewiesenen Ladung, ohne genügende Entschuldigung ausgeblieben und auch nicht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Verteidiger vertreten worden. Anhaltspunkte für das Vorliegen genügender Entschuldigungsgründe sind nicht ersichtlich.

Der erhobene Einspruch war daher nach § 412 der Strafprozeßordnung zu verwerfen.

Die Kostenpflicht beruht auf dem im Strafbefehl enthaltenen Kostenausspruch.

Herkewitz
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

Justizangestellte

